

Unverbindliche Zusammenstellung vom Landtagsabgeordneten Gernot Gruber

## Krankenversicherungsschutz

Auf Initiative der SPD wurde die aktuelle Beitragsbemessungsgrenze für hauptberuflich Selbständige mit geringem Einkommen zum Januar 2019 deutlich reduziert. Die ehemalige Mindestgrenze von 2283,75 EUR beträgt seitdem nur noch 1.038,33 EUR bzw. in 2020 noch 1061,71 €.

Bei einem KV-Satz von 15,5% und einem Zusatzbeitragssatz von 0,9% sind das derzeit knapp 200€ - vgl. auch unter

<https://www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/krankenkasse-beitrag/selbststaendige/>

Denkbar ist auch, dass die Krankenversicherung den Beitrag für ein paar Monate stundet.